

# Packliste:

- Normale Kleidung für drei Tage
- Badekleidung (Badehose/-anzug, Badehandtuch)
- Regenschutz
- Kopfbedeckung, Sonnenschutz
- Waschzeug
- Schlafsack und Decke
- Feldbett, Luftmatratze oder Liege
- (tiefer) Teller, Tasse, Besteck
- Taschenlampe (event. Ersatzbatterien)
- Uniform (Hose, Jacke, Helm und ggf. Jugendfeuerwehr-T-Shirt)

Für Privatgegenstände kann die Feuerwehr keine Haftung übernehmen. Das Mitbringen von technischen Geräten erfolgt auf eigene Gefahr.

## Einverständniserklärung/Anmeldung

Eltern: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter \_\_\_\_\_ in der Zeit vom **22.07. bis 24.07.16** am Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr in Limbach-Laudenberg teilnimmt.

Während dieser Zeit wird sie/er der Aufsicht der Jugendwarte und Betreuer der Jugendfeuerwehr unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen.

Mein(e) Sohn/Tochter ist Schwimmer/in  ja  nein

Mein(e) Sohn/Tochter darf allein baden  ja  nein

Mein(e) Sohn/Tochter ist vollständig gegen Wundstarrkrampf geimpft, zuletzt am: \_\_\_\_\_

Mein(e) Sohn/Tochter ist versichert bei der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Mein(e) Sohn/Tochter hat folgende Krankheiten und Unverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mein (e) Sohn/Tochter muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass geeignete Bilder meiner/es Tochter/Sohnes zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr veröffentlicht werden dürfen. Die Feuerwehr trägt die Verantwortung dafür, dass nur Bilder veröffentlicht werden, die die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Kinder/Jugendlichen nicht verletzen.

Über den Ablauf des Zeltlagers, wurde ich unterrichtet und erkläre, dass mein(e) Sohn/Tochter an der Veranstaltung und den bekannten Einzelmaßnahmen teilnehmen kann - ausgenommen (evtl. Begründung):

\_\_\_\_\_

Die Lagerordnung wird anerkannt. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn mein Kind einer Anordnung zuwider handelt. Mir ist bekannt, dass ich für Schäden, die durch Verstöße gegen Anordnungen des Jugendwartes auftreten, haften muss. Ferner ist bekannt, dass bei groben Vergehen oder Zuwiderhandlungen meines/er Sohnes/Tochter, eine vorzeitige Heimfahrt angeordnet werden kann.

Die Eltern sind während der Lagerzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar: \_\_\_\_\_